

Beitrittserklärung



SV 1845 ESSLINGEN
Der Sportverein mit Tradition und Zukunft

Einzel Familie Paar Azubi, Studierende/r etc.* Änderungsantrag

**schriftlicher Nachweis ist erforderlich und dieser Erklärung beizufügen!*

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon
Straße/Hausnr.:	Email Adressen 1.: 2.: 3.:
PLZ Wohnort	Abteilung
Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/>	Aktiv <input type="radio"/> Passiv <input type="radio"/>
Berufl. Qualifikation/Trainerausbildung	Mitgliedsnummer: <i>(wird vom Verein eingetragen)</i>

Weitere Familienangehörige

Name	Vorname	Geburtstag	Aktiv/passiv	Abteilung	Mitgliedsnummer
2.					
3.					
4.					
5.					

Jahresbeiträge Hauptverein + zzgl. Abteilungsbeitrag *(variiert nach Abteilung)*

1. Kind	70,00 €
2. Kind	50,00 €
3. Kind	40,00 €
Jedes weitere Kind ist beitragsfrei	
Ermäßigter Beitrag (Azubi, Studierende etc.)	80,00 €
Bufdi/FSJ	0,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	100,00 €
Paare	140,00 €
Familie	140,00 €
Senioren ab 65 Jahre	80,00 €
Senioren-Paar (ein Mitglied muss über 65 Jahre sein)	98,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig pro Mitglied)	15,00 €

Ich/Wir bitte(n) um Aufnahme in den Verein SV 1845 Esslingen e.V. und anerkenne(n) die Vereinssatzung und die Datenschutzrichtlinien. Zugleich erteile ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren auf der Rückseite

Beitragsordnung der Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V. (Bitte genau durchlesen)

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

Die Beiträge der Vereinsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht vor. Weiterhin können Sie diese der jährlich veröffentlichten Vereinsmitteilung entnehmen.

2. Beitrittserklärung

Bei Eintritt während eines Kalenderjahres bis zum 30.06. ist der volle Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein zu entrichten. Ab dem 01.07. ist nur die Hälfte des Hauptvereinsbeitrages zu entrichten (Ausnahme: Aufnahme- und Verwaltungsgebühr). Der Abteilungsbeitrag richtet sich in diesem Fall nach der jeweiligen Beitragsordnung der Abteilung.

3. Änderungen

Anschriften und Kontoänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Achtung: Nachweise zur Rechtfertigung eines reduzierten Mitgliedsbeitrages (z.B. Studienbescheinigungen etc.) sind bis spätestens zum 15.12. jeden Jahres (falls dieser Tag auf ein Wochenende fällt, dann gilt der nächste Werktag) der Geschäftsstelle vorzulegen. Verspätete vorgelegte Nachweise können nicht berücksichtigt werden. Es ist dann der nicht ermäßigte Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Einstufung des Beitrags von Jugend auf Erwachsene hat das Mitglied dem Hauptverein zu melden, ob der Beitrag vom seitherigen Konto abgebucht werden kann oder ob ein neuer Abbuchungsauftrag erforderlich ist.

4. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.

5. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist **spätestens bis zum 30.11. schriftlich dem Hauptverein** (und der Abteilung) mitzuteilen, und zwar in Form eines Einschreibens. Für Kündigungen, die nach dem Stichtag. des Jahres auf der Geschäftsstelle eingehen, läuft die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres weiter.

6. Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE 74 ZZZ 00000089138) und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. Februar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei einer Rücklastschrift gehen die dabei entstandenen Gebühren zu Lasten des Mitglieds. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird eine Mahngebühr von € 3,- für jeden Brief erhoben.

7. SEPA-Lastschriftmandat (für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren-Wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74 ZZZ 00000089138

Mandatsreferenz: interne Vereins-Mitgliedsnummer (siehe Beitragsrechnung)

Hiermit, ermächtige ich die Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V., meinen Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein und an die jeweilige Abteilung per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom vorgenannten Sportverein SV 1845 Esslingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

DE

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in



SV 1845 ESSLINGEN
Der Sportverein mit Tradition und Zukunft

Einwilligungs- bzw. Verweigerungserklärung für die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit der Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V.,
Weilstraße 199, 73733 Esslingen.

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erkläre/n mein/unser Einverständnis,

Hiermit verweigere/n ich/wir das Einverständnis,

dass die Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V. den Namen und vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen von

.....
.....
(Vor- und Zuname des/der Betroffenen)

zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie auf den vereinszugehörigen Internetseiten (Hauptvereins- und Abteilungsseiten) auf den Facebook-Seiten und in Flyern sowie Aushängen des Vereins veröffentlichen darf.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung/ Veranstaltung sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/ können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/ Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/ Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V.

.....
Ort, Datum

.....
Namen des/der Betroffenen bzw. bei Minderjährigen

.....
Namen des/der Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

.....
(Unterschrift des/der Betroffenen bzw. bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)